

**S I C H E R H E I T S D A T E N B L A T T** gem. 93/112/EWG**Produkt: LED PLATE**

Ausstellungsdatum: 07.06.1995

Überarbeitet am: 18.02.2009

01. Stoff- Zubereitungs- Firmenbezeichnung

Handelsname: LP 250 / LP 250F
Firma: STANDARD Chemie, Erzeugungs-u.
VertriebsgesmbH
Straße: Nebingerstr.13
PLZ/Ort: A-4020 LINZ
Telefon: 0732/776360
Telefax: 0732/783582
Notrufnummer: 0732/776360

02. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Bleipulver (70 %) mit Mineralöl zu einer Paste verarbeitet
Form: pastös Farbe: dunkelgrau Geruch: schwach

03. Mögliche Gefahren

Bei Temperaturen über dem Schmelzpunkt können Bleidämpfe entstehen.
Mit starken Oxidationsmitteln kann Blei reagieren und Wasserstoff freisetzen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung
zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut abwaschen mit
Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt
aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel
Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt
hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt / Behandlung: Symptomatisch behandeln.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum; CO₂, Trockenchemikalien
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände müssen entsprechend den
örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

**06. Maßnahmen bei unbeabsichtigtem Freisetzen**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub Atemschutz verwenden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mit saugfähigem Material aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Hinweise zum Brand/Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Anforderung an Lagerräume/Behälter: Im Originalbehälter aufbewahren.
Weitere Angaben: Lagerung bei Zimmertemperatur, nicht über 50°C

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:
Handschutz: Handschuhe
Augenschutz:
Körperschutz:
Hygienemaßnahmen: Bei jeder Arbeitsunterbrechung und vor den Mahlzeiten
Hände und andere betroffene Hautpartien gründlich mit
ein Wasser und Seife waschen; gegebenenfalls ist Wechsel der Arbeitskleidung erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Zustandsänderung	Schmelzpunkt:	327 °C (für Metallpulver)
	Siedepunkt: beginnend	149 °C (für Mineralöl)
Dichte:		2,20 g/cm ³
Schüttdichte:		kg/cm ³
Dampfdruck:		n.a. hPa
		n.a. hPa



Viskosität:	dynamische: (°C)	n.a. mPa.s
	kinematische: (°C)	n.a. m ² /s
Löslichkeit:	in Wasser: (°C)	unlöslich g je Liter
	in : (°C)	g je Liter
pH-Wert:	bei g je Liter H ₂ O	entfällt
Flammpunkt:		207 (97) °C COC
Zündtemperatur:	nach DIN 51794	
Explosionsgrenzen:	untere: obere:	

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung: Bei Temperaturen über dem Schmelzpunkt können Bleidämpfe entstehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Reaktionen: mit starken Oxidationsmitteln kann Blei reagieren und Wasserstoff freisetzen

11. Angaben zur Toxikologie

Blei: Gesundheitsschädlich durch Einatmen (Rauch) und Verschlucken (mangelnde persönliche Hygiene); Gefahr kumulativer Wirkung, Blut-, Nieren- und Nervenschäden möglich. Vielgestaltiges Krankheitsbild; Alkohol erhöht die Wirkung.

Risiko der Fruchtschädigung wahrscheinlich.

12. Angaben zur Ökologie

Umweltgefährdung möglich bei Freiwerden größerer Mengen von Bleistaub. Zur wasser-gefährdenden Wirkung erfolgte bisher keine Einstufung. Ein Eindringen in Untergrund und Gewässer sollte aber auf jeden Fall verhindert werden. Bei Freiwerden Behörden verständigen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Sonderabfallschlüsselnummer: 35 302 Blei
35 503 Bleischlamm

**14. Angaben zum Transport**

ADR/GGVS: entfällt
RID/GGVE: entfällt
GGVSee/IMDG:
ICAO/IATA:
UN-Nr.: -
Unfallmerkblätter: keine

15. Vorschriften

Gefahrensymbole: Xn mindergiftig

R-Sätze: R 20/22-33: Gesundheitsschädlich beim
Einatmen und Verschlucken - Gefahr kumulativer Wirkung

S-Sätze: S 13-20: Von Nahrungsmitteln,
Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit
nicht essen und trinken

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie stellen keine Zusicherung über bestimmte Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein selbständiges vertragliches Rechtsverhältnis.